

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

zum Thema:

Free Russia Foundation im Land Berlin

und **Antwort** vom 4. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2025)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22028
vom 17. März 2025

über Free Russia Foundation im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was ist dem Senat von Berlin über die Free Russia Foundation (FRF) bekannt? Hat die FRF in Deutschland den Status einer Nichtregierungsorganisation? Erhalten Personen, die der FRF nahestehen, in Deutschland bzw. Berlin Asyl bzw. einen Aufenthaltstitel?

Zu 1:

- a) Die Free Russia Foundation (FRF) ist eine Nichtregierungsorganisation, die sich für Menschenrechte und Demokratieförderung einsetzt. Sie tritt im Zusammenhang mit russlandkritischen, friedlich verlaufenden Versammlungslagen in Berlin in Erscheinung.
- b) Der Begriff „Nichtregierungsorganisation“ (NGO) ist in Deutschland nicht gesetzlich definiert. Unter NGOs zählen prinzipiell alle Vereinigungen oder Gruppen, die unabhängig und nicht staatlich organisiert sind und gemeinnützige gesellschaftspolitische Ziele verfolgen, z.B. Vereine, Verbände, Bewegungen oder Stiftungen. Ausländische Vereine oder Stiftungen, die in ihrem Sitzstaat wirksam Rechtsfähigkeit erworben haben, besitzen diese auch in Deutschland. Eine gesonderte Anerkennung ist hierfür nicht erforderlich.

c) Im Zusammenhang mit aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen wird auf die Zuständigkeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwiesen. Das Berliner Landesamt für Einwanderung (LEA) erteilt Personen Aufenthaltstitel, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

2. Was ist dem Senat über das Regionalbüro (Reforum Space, Resource Center) der FRF in der Wiener Straße 31 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bekannt? Welche Aktivitäten gehen von dort aus? Zu welchen Institutionen und Gruppen hat das Berliner Büro Kontakt?

Zu 2.: Der Senat hat keine über öffentlich zugängliche Informationen hinausgehenden Erkenntnisse darüber, welche Aktivitäten Reforum Space ausübt und mit welchen Institutionen und Gruppen es in Kontakt steht. Laut eigener Webseite bietet die Einrichtung neben Co-Working-Plätzen auch ein Aufnahmestudio, Veranstaltungsflächen und unterschiedliche Netzwerkangebote für exilierte russische Oppositionelle und Medienschaffende. Die FRF gibt auf ihrer Internetpräsenz an, über vergleichbare Einrichtungen in sechs weiteren Städten zu verfügen: Tbilisi, Budva, Tallinn, Vilnius, Warschau und Paris.

3. Zählt der Senat die FRF zur „russischen Zivilgesellschaft“? Zu welchen Gruppen in Russland hat die FRF Kontakt?

Zu 3.: Der Senat nimmt keine Kategorisierung im Sinne der Fragestellung vor. Dem Senat liegen zudem keine Informationen darüber vor, mit welchen Gruppen in Russland die FRF in Kontakt steht.

4. Wird die FRF vom Senat finanziell gefördert?

Zu 4.: Die FRF erhält keine Förderung durch das Land Berlin.

5. Wie unterscheidet der Senat zwischen einer Nichtregierungsorganisation, die Gelder aus dem Berliner Haushalt erhält, und einer Nichtregierungsorganisation, die keine Landesmittel (oder auch Bundesmittel) erhält, in Bezug auf seinen Kontakt mit diesen?

Zu 5.: Siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 04. April 2025

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei